

Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik

Zuwanderung nach Deutschland ist eine Tatsache. Sie trägt dazu bei, die demographische Entwicklung hin zu einer älter werdenden, schrumpfenden Gesellschaft abzufedern. Unternehmer und qualifiziert berufstätige Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund leisten ihren Beitrag zur Wirtschaftsstärke Deutschlands und erhöhen die Entwicklungskraft unseres Staates. Pluralität stärkt unsere seit jeher weltoffene Gesellschaft. Migration kann aber auch ins soziale Abseits und in die Bildung von Parallelgesellschaften führen. **Die Integration von neu zuwandernden und bereits hier lebenden Migranten in die deutsche Gesellschaft muss deutlich verbessert werden. Integration ist eine Zweibahnstraße.** Die von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch gesellschaftlichen Organisationen bereitgestellten Integrationsangebote müssen eine klare Zielbestimmung erhalten und stärker auf die Anforderungen ausgerichtet werden. Hierbei kann ein bundesweites Integrationsprogramm hilfreich sein, in dem sich alle Akteure auf Handlungsfelder einigen, die vorrangig und in einer konzertierten Aktion angegangen werden sollten. Migranten müssen es als ihre selbstverständliche Aufgabe begreifen, sich und ihre Kinder in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, und ihren aktiven Beitrag leisten.

- 1. Gefordert wird ein aktives Bekenntnis zu Demokratie und moderner Gesellschaft als gemeinsamer Grundlage des Miteinanders.** Migranten müssen anerkennen, dass hier zu leben mehr heißt als formale Rechtsbeachtung oder Durchlaufen eines Sprachkurses. Migrantenvereine, Funktionsträger wie Imame, aber auch Eltern sind gefordert, als Mittler für eine aktive Teilnahme am Integrationsprozess zu werben.
- 2. Das Grundgesetz bestimmt die Grundwerte unserer Gesellschaft.** Zu ihnen gehören die Glaubens- und Religionsfreiheit, aber auch Meinungs- und Pressefreiheit. Eine grundsätzliche Wertediskussion ist überflüssig. Das Grundgesetz ist auch für Migranten die verbindliche Grundlage des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Für den Staat gilt die Trennung von Staat und Kirche. Aufgaben müssen differenziert, sachorientiert und unter Beachtung der sozialen Bezüge gelöst, Diskussionen nicht mit Schlagworten geführt werden. Eine Auseinandersetzung mit „dem Islam“ ist notwendig. Der Staat muss eine **klare Haltung ge-**

genüber dem Islamismus, aber auch gegenüber Ausprägungen des Islam und anderen religiösen Gruppen, die zu einem Rückzug aus der Gesellschaft führen, einnehmen. Akzeptanz von Vielfalt heißt nicht Akzeptanz des Ausgrenzens aus dem gesellschaftlichen Miteinander.

- 3. Lehrer und Erzieher müssen einen aktiven Part bei der Erziehung zu unserer Demokratie, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Mann und Frau und religiöser Toleranz übernehmen.** Lehrer, Erzieher und andere öffentlich Bedienstete haben in ihrem äußeren Erscheinungsbild religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren und dürfen aufgrund ihrer Vorbildfunktion im Dienst **nicht durch Kopftücher** und andere sichtbare Zeichen für eine (politisch-) religiöse Ausrichtung demonstrieren. Solange es einen evangelischen und katholischen Religionsunterricht und nicht einen konfessions- und religionsübergreifenden Ethikunterricht gibt, muss es bei der großen Anzahl muslimischer Schüler auch **Islamunterricht** an Schulen geben. Dieser kann die Brücken zwischen Eltern und Schulen schlagen.
- 4. Parallelgesellschaften gefährden die Basis des gesellschaftlichen Miteinanders.** Dies gilt für einen ethnisch wie religiös (islamisch oder christlich) begründeten Rückzug in eine Parallelgesellschaft. Bei aller Achtung des verfassungsmäßigen Rechts der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder findet dieses Recht da seine Grenzen, wo Eltern ihre Kinder und Jugendliche von Bildung und Erziehung in einer modernen Gesellschaft ausschließen. Im Interesse der Kinder und unserer Gesellschaft muss das Recht der Eltern auf Erziehung zurückstehen hinter der **Stärkung der Rechte der Kinder und des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Kindergarten und Schule und der Schutzfunktion des Staates.** Kinder müssen z.B. am vollen Schulunterricht, d.h. auch am Sport- und Biologieunterricht und an Klassenfahrten, teilnehmen.
- 5. Wer in Deutschland lebt, muss deutsch verstehen und sprechen können.** Deutsche Sprachkenntnisse sind das A und O für eine erfolgreiche Integration. Für einen Schulabschluss und eine Ausbildung sind sie zwingend. Ohne einen Schulabschluss bekommt man keinen Ausbildungsplatz und ohne abgeschlossene Ausbildung sinken die Chancen auf eine dauerhafte Integration in den Ar-

beitsmarkt dramatisch. Und als Beschäftigter oder auch als Arbeitsuchender sollte jede Möglichkeit genutzt werden, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Fortbildungen zu erweitern. Positiv formuliert: Lebenslanges Lernen ist die beste Integrationsstrategie und der sicherste Schutz vor Arbeitslosigkeit.

- 6. Kindertagesstätten müssen sich stärker als Bildungseinrichtung verstehen und offensiv auch den deutschen Spracherwerb fördern.** Für Kinder nicht-deutscher Erstsprache sind Kindertagesstätten häufig die ersten Orte, an denen umfassend und gezielt Deutsch gelernt und gesprochen werden kann. An die Eltern wird appelliert, ihre Kinder möglichst frühzeitig in Kindertagesstätten zu bringen und dadurch den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen. Kinder, die die deutsche Sprache vor dem Schulbeginn noch nicht ausreichend können, müssen verpflichtet werden können, einen Sprachkurs zu besuchen.

- 7. Ziel muss es sein, dass alle Kinder und Jugendlichen angemessene Bildungsperspektiven erhalten und jeder einzelne junge Mensch so gut wie möglich gefördert und gefordert wird.** Dem weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote kommt zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien hier eine große Bedeutung zu. Schulen und Lehrkräfte müssen auch personell in die Lage versetzt werden, auf veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Anforderungen sowie auf die Ergebnisse von PISA und anderen Leistungsvergleichen reagieren zu können. Einen wichtigen Beitrag kann auch die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit leisten. Von den Eltern wird erwartet, dass sie den Bildungserfolg ihrer Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

- 8. Gerade in städtischen Gebieten, die als sozialer Brennpunkt gelten, müssen Schulen im Sinne von Stadtteilschulen zu attraktiven Orten werden,** die Kinder und Jugendliche ernst nehmen, die ihnen positive Impulse geben und im Idealfall über die Schülerinnen und Schüler in die Familien hinein wirken. Die Schule kann wie keine andere Institution der Integrationsmotor sein. Die Schule allein kann allerdings die Aufgabe Integration nicht bewältigen. Sie ist angewiesen auf die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern, auf Mittler wie Elternvereine, andere Migrantenvereine und Imame und das soziale Umfeld. Ein guter

Weg für eine gemeinsame Schule kann eine Vereinbarung „**Deutsch auf dem Schulhof**“ im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung sein, die von Lehrkräften, allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern als Zeichen gegen Ausgrenzung gelebt wird.

9. **Der Übergang von Schule in Ausbildung muss optimiert werden.** Eine besondere Problematik, die auch erheblichen sozialen Sprengstoff beinhaltet, stellen Jugendliche ohne Ausbildung dar, deren Anteil unter den Migranten besonders hoch ist. Schulen, Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen sowie Arbeitsagenturen müssen gemeinsam agieren, um die Anzahl der Bildungsabbrüche zu verringern und durch geeignete Maßnahmen mehr Jugendliche ausbildungsreif zu machen. Von den Jugendlichen wird erwartet, entsprechende Qualifizierungsangebote aktiv mit dem Ziel der eigenständigen Existenzsicherung anzunehmen.
10. **Erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern bietet das Zuwanderungsgesetz mit den bundesunterstützten Integrationskursen ein Startangebot,** das auch den bereits hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern weiter offen stehen muss. 2005 wurden bundesweit 216 000 Berechtigungen zur Integrationskurserteilnahme ausgestellt, davon mehr als die Hälfte an bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer. Dieses Interesse ist erfreulich, wenn es auch in einen tatsächlichen Kursbesuch mündet. Wo trotz staatlichen Förderangebotes diese Bereitschaft nicht besteht, müssen **Sanktionen verstärkt** werden. Denkbar wären hier Kürzungen von staatlichen Transferleistungen oder die Koppelung des Arbeitsmarktzuganges bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern an die vorherige Teilnahme an einem Integrationskurs.
11. **Integrationsverträge sind ein gutes Mittel, um bleibeberechtigte Neuzuwanderer und bereits hier lebende Ausländer mit Integrationsbedarf frühzeitig und zielgerichtet auf dem Weg der Integration in unsere Gesellschaft zu begleiten.** Auf der Grundlage der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse klären sie die Rechte und Pflichten bzw. Aufgaben des Migranten und legen die notwendigen Schritte fest, um den Migranten zu selbständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens zu befähigen. Die Migrationserstberatung und

die Jugendmigrationsdienste des Bundes müssen diesen Weg verstärkt und in Kooperation mit den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften gehen. Hierzu bedarf es eines flächendeckenden Angebotes an migrationsspezifischer Beratung.

- 12. Stadtviertel dürfen nicht sozial umkippen und zu Räumen werden, in denen Gesetze keine Beachtung finden und Parallelgesellschaften ihre eigenen Regeln durchsetzen.** Die Länder setzen bei der Ausgestaltung der Städtebau- und der Wohnraumförderung einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Wohnsituation von Migranten. Die Modernisierung und der zeitgemäße Umbau der Wohnbestände und die Aufwertung der direkten Wohnumfelder gehören hier ebenso dazu wie die Anpassung quartiersbezogener sozialer Infrastruktur. Die Länder nutzen gemeinsam mit den Kommunen das Instrument der Kooperationsverträge im Rahmen der Wohnraumförderung, um die Beteiligung der Wohnungsunternehmen an der Finanzierung und Durchführung von Integrationsprojekten zu erreichen. Die Länder appellieren an die Kommunen und die Wohnungsunternehmen, durch ein vorausschauendes Belegungsmanagement **ethnisch abgeschlossene Wohnquartiere zu vermeiden.**
- 13. Einen Meilenstein nach erfolgreicher sprachlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Integration stellt die Einbürgerung dar.** Mit einer bundesweiten Kampagne sollten dauerhaft hier lebende Ausländer eingeladen werden, Bürger dieses Landes zu werden. Dabei müssen insbesondere **ausreichende Deutschkenntnisse** nachgewiesen werden. Es ist wichtig, von jenen, die deutsche Staatsbürger werden wollen, Kenntnisse über unsere Grundwerte, Verfassung und Gesellschaft unseres Landes zu erwarten. Zu begrüßen sind kommunale Initiativen, wie beispielsweise die in immer mehr Kommunen stattfindenden Einbürgerungsfeiern. Solche Willkommengesten sollten Schule machen.

Bundeseinheitliche Standards zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn Menschen, die (auch beruflich) integriert sind und dauerhaft in Deutschland leben wollen, auch deutsche Staatsbürger werden wollen. Leider ist die Entwicklung gegenläufig. Die Einbürgerungszahlen sind bundesweit rückläufig. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung müssen klar formuliert und bundeseinheitlich umgesetzt werden. Zugleich sollte eine bundesweite Kampagne gestartet werden, die sich an dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und Ausländer wendet und sie einlädt, Bürger dieses Staates zu werden. Berlin macht dies gerade mit seiner Kampagne „Du PASSt zu mir“ vor, mit der vor allem junge Migrantinnen und Migranten umworben werden sollen.

- 1. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.** Diese Anforderung muss für alle Personengruppen gelten, die Deutsche werden wollen – also auch für ausländische Ehegatten Deutscher. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen vor, wenn mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprache (GER) nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch ein anerkanntes Prüfungszeugnis, das den Standards des GER entspricht (insbesondere Europäisches Sprachenzertifikat). Der Nachweis kann auch durch Vorlage eines Abschlusszeugnisses einer weiterführenden Schule in Deutschland, erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen (Fach-)Hochschule oder einer deutschsprachigen Berufsausbildung erfolgen. Ausnahmen sind denkbar, wenn der ausreichende Spracherwerb wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist. Wer den Nachweis für das Erreichen der Niveaustufe B 1 erbringt, sollte auch früher als nach einem legalen Aufenthalt von acht bzw. sieben Jahren eingebürgert werden können.
- 2. Wer deutscher Staatsbürger werden will, muss Kenntnisse über die Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland haben.** Um diese Voraussetzung ist das Staatsangehörigkeitsgesetz zu erweitern. Die geforderten Kenntnisse müssen vom Niveau deutlich über die im Orientierungskurs als Teil

des Integrationskurses unmittelbar nach der Einreise vermittelten Inhalte hinausgehen. Wie der Einbürgerungsbewerber die geforderten Kenntnisse erwirbt, sollte seiner Eigeninitiative überlassen und nicht verpflichtend vorgeschrieben werden (z.B. Besuch eines Staatsbürgerschaftskurses, Selbststudium). Vor der Einbürgerung muss der Einbürgerungsbewerber im Rahmen von noch zu entwickelnden bundeseinheitlichen Kriterien nachweisen, inwieweit tatsächlich eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Staatswesen erfolgt ist. Die geforderten Kenntnisse müssen in den Themenfeldern "Konfliktlösungen in der demokratischen Gesellschaft", "Rechtsstaat", "Sozialstaat", "Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwohl", "Teilhabe an der politischen Gestaltung", "Gleichberechtigung von Mann und Frau", "Grundrechte" sowie "Staatsymbole" erworben werden.

2. **Wesentlicher Bestandteil der Integration ist die Rechtstreue.** Die derzeitigen Unbeachtlichkeitsgrenzen im Staatsangehörigkeitsgesetz müssen reduziert und die kleineren Verurteilungen kumuliert werden. Die im geltenden Recht festgelegten Bagatellgrenzen bei der Berücksichtigung von Verurteilungen zu Geldstrafen von 180 Tagessätzen und Verurteilungen zu Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zur Bewährung bei nachfolgendem Straferlass sind zu hoch. Bei einem derartigen Strafmaß kann eine strafrechtliche Verfehlung nicht mehr als integrationsunschädlich angesehen werden.

3. **Die Einbürgerung sollte in einem feierlichen Rahmen vollzogen werden.** Zu begrüßen sind kommunale Initiativen, wie beispielsweise die in immer mehr Kommunen stattfindenden Einbürgerungsfeiern. Solche Willkommensgesten sollten Schule machen. Das Ableisten einer Eidesformel bei der Einbürgerung ist dagegen überflüssig. Das geltende Recht sieht bereits als Anspruchsvoraussetzung u.a. ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und eine Loyalitätserklärung vor. Verfassungsfeindliche Einbürgerungsbewerber oder diejenigen mit strafrechtlichem Hintergrund werden aufgrund obligatorischer Verfahrensrecherchen identifiziert. Das vorhandene rechtliche Instrumentarium reicht für die ablehnende Entscheidung aus.